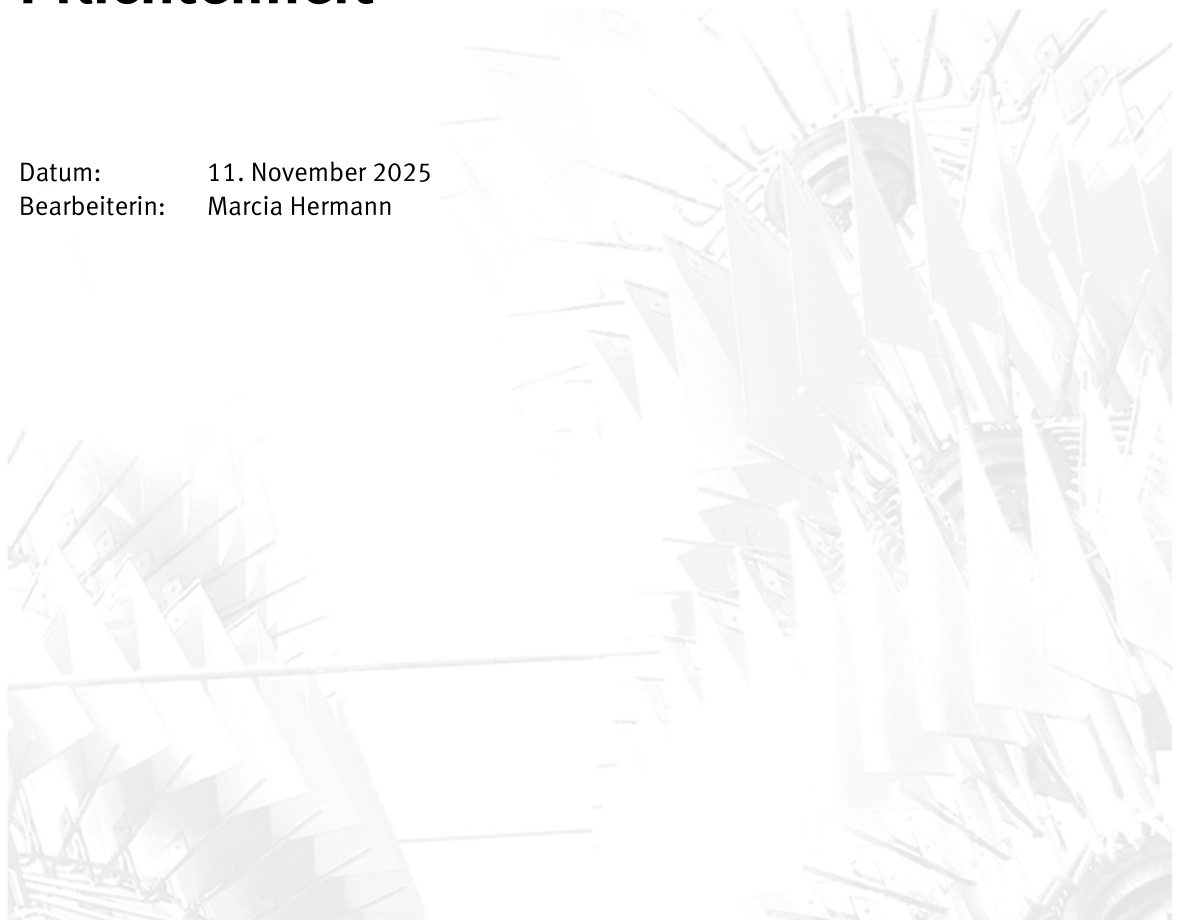


Schulsozialarbeit Pflichtenheft

Datum: 11. November 2025
Bearbeiterin: Marcia Hermann



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Auftraggeberin und Eingabeadresse	3
1.2	Einführungstermin und Dauer	3
1.3	Preis, Netto-Angaben	3
1.4	Gültigkeit des Angebotes	3
1.5	Währungsvorschriften / Teuerungsverrechnung	3
2	Bedingungen	3
3	Pflichtenheft	4
3.1	Ausgangslage	4
3.2	Anforderungen	4
3.2.1	<i>Ziele</i>	4
3.2.2	<i>Angebotsgestaltung</i>	4
3.2.3	<i>Leistungsumfang</i>	5
3.2.4	<i>Infrastruktur</i>	5
3.2.5	<i>Leistungskatalog</i>	5
3.2.6	<i>Anforderungsprofil Fachpersonen Schulsozialarbeit</i>	6
3.2.7	<i>Aus- und Weiterbildung</i>	6
3.2.8	<i>Organisation</i>	6
3.2.9	<i>Steuerung</i>	6
3.2.10	<i>Qualitätssicherung und Berichterstattung</i>	7

1 Allgemeines

1.1 Auftraggeberin und Eingabeadresse

Stadt Langenthal
Amt für Bildung, Kultur und Sport.
z.H. Daniel Ott
daniel.ott@langenthal.ch
062 916 23 50

Die Unterlagen müssen schriftlich per Mail bis am 12. Dezember 2025 eingereicht werden.

1.2 Einführungstermin und Dauer

Der Start der Dienstleistung Schulsozialarbeit hat auf den **1. August 2026** zu erfolgen. Die Leistung wird für die Dauer von 3 Schuljahren erbracht bis zum **31. Juli 2029 (Ende Schuljahr 2028/29)**. Die Erteilung des Auftrags erfolgt unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch das zuständige Organ.

1.3 Preis, Netto-Angaben

Es sind Netto-Angebote in Schweizerfranken inklusive Mehrwertsteuer einzureichen. Skonti, Rabatte und allfällige Abzüge müssen im Angebot aufgeführt werden.

1.4 Gültigkeit des Angebotes

Bis spätestens 31. Juli 2026.

1.5 Währungsvorschriften / Teuerungsverrechnung

Die Offerte ist in Schweizerfranken (CHF) auszuarbeiten.

Die Preise sind teuerungsbereinigt und bleiben unter Vorbehalt von gesetzlichen Änderungen (z.B. Anpassung des MWST-Satzes) verbindlich bis zum Vertragsabschluss.

2 Bedingungen

Mit der Offerte sind folgende vollständigen Unterlagen einzureichen:

- Konzept des Anbieters/der Anbieterin, welche alle geforderten Inhalte gemäss Pflichtenheft enthält.
- Bestätigungen mit dem Erfüllen der Pflichten gegenüber der öffentlichen Hand, der Sozialversicherungen der Arbeitnehmenden sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen Gewährung von orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen (Leistungsortprinzip).

3 Pflichtenheft

3.1 Ausgangslage

Die Vertragslaufzeit der aktuellen Schulsozialarbeit endet im Sommer 2026 fünf Jahre nach Einführung der Schulsozialarbeit an der Volksschule Langenthal. In den vergangenen vier Jahren konnten Erfahrungen in der Praxis gesammelt werden, welchen den Bedarf der Volksschule aufzeigen. Zudem ist die Volksschule mit diversen Problematiken und einer heterogenen Schüler- und Elternschaft herausgefordert. Die Einführungsphase der Schulsozialarbeit wurde durch eine externe Evaluation der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz evaluiert. Aus dieser Evaluation liegen Empfehlungen vor. Für die Ressourcierung der Schulsozialarbeit liegen ebenfalls Empfehlungen des Kantons Bern sowie des Vereins Berner Schulsozialarbeit vor.

Basierend auf diesen Erkenntnissen, Erfahrungen und Grundlagen wurde das nachfolgende Pflichtenheft definiert.

3.2 Anforderungen

3.2.1 Ziele

Die Schulsozialarbeit bietet ein freiwilliges und niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie für alle Mitarbeitenden der Volksschule Langenthal. Ziel ist, die Kinder im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, ihre Selbst- und Sozialkompetenz zu fördern und sie bei der Lösung psychosozialer Probleme zu unterstützen. Dazu arbeitet sie eng mit der Schule zusammen und unterstützt diese bei der Früherkennung, Vernetzung mit Fachstellen und Prävention. Damit kann das System Volksschule entlastet werden und die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern erhalten ein unabhängiges, niederschwelliges, sozialpädagogisches Begleit- und Unterstützungsangebot.

3.2.2 Angebotsgestaltung

I. Trägermodell

Die Schulsozialarbeit wird durch einen Leistungserbringer bzw. eine Leistungserbringern ausgeführt.

II. Konzentration auf wenige Schulsozialarbeitende

Die vorhandenen Ressourcen werden so verteilt, dass sie sich auf wenige Schulsozialarbeitende mit grösserem Arbeitspensum konzentrieren. Damit wird der Beziehungsaufbau gefördert. Das Pensum der Schulsozialarbeitenden beträgt mindestens 40 Stellenprozente.

III. Ein Zugang für alle Adressatengruppen

Es besteht ein Zugang für alle Adressatengruppen, der durch eine Person angeboten wird. Dies schafft mehr Klarheit sowohl in Bezug auf die Ansprechperson als auch in Bezug auf die Verantwortlichkeit. Darüber hinaus konzentrieren sich so die Ressourcen auf eine bzw. einen Schulsozialarbeitenden, was wiederum die Präsenzzeit vor Ort erhöht.

IV. Entwicklung standortspezifischer Konzepte für die jeweiligen Schulzentren

Die Erhöhung der Präsenzzeiten bietet die Möglichkeit ortsspezifische und massgeschneiderte Konzepte für die einzelnen Schulzentren zu entwickeln. Anhand deren werden individuelle Bedürfnisse berücksichtigt und auf die Herausforderungen vor Ort eingegangen. Dadurch sollen

Angebote geschaffen werden, die den Bedarf der einzelnen Schulzentren abbilden, flexibel sind, eine hohe Akzeptanz aufweisen und die verfügbaren Ressourcen effektiv nutzen.

3.2.3 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang beträgt in Zukunft insgesamt 265 Stellenprozent inkl. Leitung. Die Verteilung kann der Tabelle entnommen werden

	Anzahl SuS	Verteilschlüssel	Stellenprozent SSA
Kindergarten	310	1:1500	20%
1. - 6. Klasse*	921	1:650	140%
7.-9. Klasse (Zyklus 3)	494	1:600	85%
Leitungsprozent	-	-	20%
Total	1725	-	265%

Die insgesamt 140 Stellenprozent für die Primarstufe (1. -6. Klasse) auf die drei Primarschulzentren sieht folgendermassen aus:

	Elzmatte	Hard	Kreuzfeld
Anzahl SuS	259	264	398
Stellenprozent	40%	40%	60%

3.2.4 Infrastruktur

An den Schulstandorten der Primarschulzentren (Elzmatte, Hard und Kreuzfeld) sowie im OZL wird jeweils ein Raum für die Schulsozialarbeitenden zur Verfügung gestellt. Die Beratung von Kindergartenkindern und Tagesschulkindern erfolgt ambulant, oder nach Bedarf wird ein entsprechender Raum zur Verfügung gestellt.

3.2.5 Leistungskatalog

Zielgruppe	Ziel	Leistung
Schülerinnen und Schüler		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsgespräche ▪ Motivationsarbeit ▪ Fallführung ▪ Kriseninterventionen ▪ Themenspezifische Klassen- und Gruppenarbeit ▪ Prävention ▪ Früherkennung ▪ Zusammenarbeit mit anderen sozialen Institutionen
Lehrpersonen/Schulleitungen		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsgespräche ▪ Klasseninterventionen ▪ Moderation ▪ Fallführung ▪ Früherkennung ▪ Projektarbeit (Präventionsarbeit)

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittlung weiterführender Angebote/Kontakte
Eltern		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsgespräche ▪ Moderation ▪ Themenspezifische Elternabende ▪ Vermittlung weiterführende Angebote/Kontakte
Schulzentrum		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitarbeit bei Unterrichtsausschlüssen ▪ Mitarbeit in Arbeitsgruppen ▪ Projektarbeit ▪ Prävention ▪ Früherkennung
Externe Fachstellen oder Institutionen, Behörden		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fallführung/Fallbesprechung ▪ Projekte ▪ Thematischer Austausch ▪ Übergabegespräche

3.2.6 Anforderungsprofil Fachpersonen Schulsozialarbeit

- Tertiärer Abschluss Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik
- Zusatzausbildung/Erfahrung in systemischer Beratung
- Hohe Beratungskompetenzen
- Erfahrung im Bereich Krisenintervention, Projektarbeit, Schulumfeld, Kinder- und Jugendschutz, interkulturelle Arbeit
- Flexibler Arbeitseinsatz

3.2.7 Aus- und Weiterbildung

Der Anbieter bzw. die Anbieterin ist für eine regelmässige und systematische Aus- und Weiterbildung der Schlüsselpersonen besorgt und weist dies im Konzept nach. Zudem finden regelmässige Super- und Intervisionen statt.

3.2.8 Organisation

Im Konzept ist darzulegen, wie der Anbieter bzw. die Anbieterin

- mit der Schulleitung und den Lehrpersonen zusammenarbeitet
- die Vernetzung mit Fachstellen und Institutionen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gestaltet
- das Vorgehen in Krisensituationen gestaltet
- Super- und Intervisionen sowie fachlichen Austausch sicherstellt.

3.2.9 Steuerung

Neben der fachlichen Leitung und der Gesamtverantwortung für das Angebot durch den Anbieter bzw. die Anbieterin muss die Zusammenarbeit zur Steuerung durch das Amt für Bildung, Kultur und Sport der Stadt Langenthal sowie dem Rektorat der Volksschule Langenthal sichergestellt werden.

3.2.10 Qualitätssicherung und Berichterstattung

Die Qualitätssteuerung der Dienstleistung orientiert sich an den Grundsätzen gemäss Ziff. 4 von AvenirSocial und dem Schulsozialarbeitsverband SSAV. Zudem erfolgt ein jährliches Reporting (pro Schuljahr) in Form einer geeigneten Berichterstattung pro Schulzentrum gegenüber der Schulbehörde (Volkschulkommission).